

Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien im Firmenkundenkreditgeschäft

Allgemeine Grundsätze

Die Sparkasse bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Kreditvergabe. Grundlage hierfür sind neben gesetzlichen Vorgaben auch international anerkannte Standards, insbesondere die 10 Prinzipien des UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und möchten durch unsere Finanzierungsentscheidungen einen positiven Beitrag zur Transformation der Wirtschaft leisten. Unser Ziel ist es, durch die Finanzierung nachhaltiger Geschäftsmodelle eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung zu fördern.

Deshalb haben wir verbindliche Ausschlusskriterien definiert, die sicherstellen, dass Finanzierungen nicht im Widerspruch zu diesen Grundsätzen stehen. Diese Kriterien gelten fortan für alle Finanzierungen und sind fester Bestandteil unserer Kreditpolitik.

Übergreifende Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Die Sparkasse schließt die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbstätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Die Ausschlusskriterien sind so festgelegt, dass bereits bei Antragstellung entschieden werden kann, ob ein Engagement grundsätzlich möglich ist oder nicht. Ist eines der Ausschlusskriterien gegeben, findet in der Regel zu diesem frühen Stadium eine Absage statt.

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf die zu finanzierenden Wirtschaftsaktivitäten. Das bedeutet, dass Kunden, die in geringem Umfang in kritischen Aktivitäten engagiert sind (Randaktivitäten), eine Finanzierung erhalten können, sofern die gewährte Finanzierung nicht unmittelbar der kritischen Aktivität dient. Dies gilt auch für Kreditnehmer, die Teil einer Unternehmensgruppe sind.

Sektorspezifische Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Folgende Neufinanzierungen von Vorhaben und Projekten werden ausgeschlossen:

- Ölkraftwerke oder Ölförderung
- Kohlekraftwerke, Kohlebergbau oder Kohleenergie
- Infrastrukturprojekte zur Öl- oder Kohleförderung bzw. der Erschließung neuer Öl- oder Kohlevorkommen
- Atomkraftwerke oder Kernenergie
- Agrarrohstoffe mit spekulativem Hintergrund
- Tabakherstellung
- Herstellung von und Handel mit geächteten Waffen (das sind ABC-Waffen, Antipersonen-Minen und Streumunition)
- Prostitution und Pornografie (z. B. keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten)